

**Bekanntmachung an die Zertifikatsinhaber
der
HVB Express Plus Zertifikate auf Aktien
der
UniCredit Bank AG

(DE000HVB1P13)**

Die UniCredit Bank AG als Emittentin der vorstehend bezeichneten Zertifikate teilt gemäß § 10 Abs. 2 der Allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere mit, dass in Teil B der Emissionsbedingungen (Produkt- und Basiswertdaten) unter § 1, Tabelle 1.2 irrtümlich der falsche Rückzahlungstermin (24. April 2019) angegeben wurde. Die Emittentin erklärt deshalb die Anfechtung der Emissionsbedingungen.

Die UniCredit Bank AG teilt zudem gemäß § 10 Abs. 3 der Allgemeinen Emissionsbedingungen mit, dass der korrekte Rückzahlungstermin der 24. Juli 2019 ist.

Die UniCredit Bank AG bietet den Zertifikatsinhabern die Fortsetzung der Zertifikate mit der berechtigten Angabe des Rückzahlungstermins an.

Zertifikatsinhaber, die die Zertifikate mit dem berechtigten Rückzahlungstermin nicht behalten und fortführen wollen, können gemäß § 10 Abs. 3 und 4 der Allgemeinen Emissionsbedingungen innerhalb von 4 Wochen nach dem 23. Juli 2014 durch Einreichung einer ordnungsgemäß ausgefüllten Rückzahlungserklärung über die Depotbank bei der Zahlstelle (UniCredit Bank AG, Arabellastraße 12, 81925 München) sowie durch Übertragung der Zertifikate auf das Konto der Zahlstelle bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, die Rückzahlung des Ausgabepreises verlangen ("**Rückzahlungsverlangen**"). Das Formular der Rückzahlungserklärung ist bei der Zahlstelle erhältlich. Als Ausgabepreis gilt der vom jeweiligen Zertifikatsinhaber gezahlte tatsächliche Erwerbspreis (wie in der Rückzahlungserklärung angegeben und nachgewiesen) bzw. das von der Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) bestimmte gewichtete arithmetische Mittel der an dem dem 22. Juli 2014 vorhergehenden Börsengeschäftstag gehandelten Preise der Zertifikate, je nachdem welcher dieser Beträge höher ist.

Für diejenigen Zertifikatsinhaber, die während des vorstehend genannten Zeitraums kein Rückzahlungsverlangen stellen, wird die Berichtigung des Rückzahlungstermins in den Emissionsbedingungen bindend und die Zertifikate werden zu den berechtigten Emissionsbedingungen fortgesetzt.

UniCredit Bank AG

23. Juli 2014